

Mündliche Abiturprüfung in Gemeinschaftskunde und Geographie („Kombinationsprüfung“)



Allgemeines

- **AGVO § 26 Abs. 3 :**
Die Basisfächer Geographie und Gemeinschaftskunde werden nur zusammen mit dem jeweilig anderen Fach als ein mündliches Prüfungsfach geprüft.
- Mit Entscheidung für die mündliche Prüfung in Geographie und Gemeinschaftskunde nach dem dritten Kurshalbjahr der Qualifizierungsphase wählt der Prüfling das **Schwerpunktfach** der Prüfung: entweder Geographie oder Gemeinschaftskunde.
- Die Prüfung darf keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase oder einer GFS darstellen.

Struktur der Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- einem ca. 10-minütigen Vortrag im Schwerpunktfach, den der Prüfling auf Grundlage der ihm vorgelegten Aufgabe nach etwa 20 Minuten Vorbereitungszeit gestaltet;
- einem anschließenden ca. 10-minütigen Prüfungsgespräch, das sich auf beide Fächer bezieht.

Für die Prüfung im Nichtschwerpunktfach ist mindestens ein Drittel der Gesamtprüfungszeit [...] zu verwenden.

Vortrag
Schwerpunkt
ca. 10 Minuten

Gespräch
(Schwerpunkt)
ca. 3 Minuten

Gespräch
(Nichtschwerpunkt)
ca. 7 Minuten

Verhältnis Vortrag – Gespräch im Schwerpunkt

Fragen an den Prüfling sollen erst nach Abschluss des Vortrages an den Prüfling gestellt werden.

- In begründeten Ausnahmefällen sind strukturierende Hilfsfragen zulässig, die den Prüfling in die Lage versetzen, seine Leistungen zur vorgelegten Prüfungsaufgabe abzurufen.
- Strukturierende Hilfsfragen sind im Protokoll zu vermerken.

Verhältnis Vortrag – Gespräch im Schwerpunkt

Der erste Teil (Vortrag) kann abgebrochen werden,

- **Wenn** das Verhalten des Prüflings im ersten Teil (Vortrag) einer vollständigen oder teilweisen Nichtteilnahme des Prüflings am Prüfungsgeschehen gleichkommt **und**
- der Prüfling erklärt, dass er den ersten Teil der Prüfung vorzeitig beenden möchte.

Im Protokoll sind dann zu vermerken

- die an den Prüfling gerichtete Frage: „**Möchten Sie den ersten Teil der Prüfung (Vortrag) beenden und in den zweiten Teil der Prüfung (Prüfungsgespräch) übergehen?**“
- der **Hinweis** auf den Abbruch des ersten Teils der Prüfung (Vortrag): Verkürzung der Prüfungszeit insgesamt durch den vom Abbruch berührten Zeitabschnitt
- die **Uhrzeit** des Abbruchs des ersten Teils der Prüfung (Vortrag);
- **die Antwort des Prüflings**, der sich entnehmen lässt, dass der Prüfling den Abbruch des ersten Teils der Prüfung (Vortrag) erklärt.

Hinweise zur Gestaltung der Aufgaben

Der Jede der vorgelegten Aufgaben besteht aus **zwei Teilen: A und B**

Die Aufgabe für das Schwerpunktfach (Teil A) und der Impuls für das Nichtschwerpunktfach (Teil B) werden schriftlich vorgelegt.

Bei der Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben und Impulse sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen.

Hinweise zur Gestaltung der Aufgabe im Schwerpunktfach (Teil A)

- Aufgabe mit vollständig ausformulierten, mit Operatoren versehenen Teilaufgaben
- materialgestützte Aufgabe
- Leistungen aus den **Anforderungsbereichen I - III** werden eingefordert
- Unter den insgesamt vorgelegten Aufgaben sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen
- Mindestens zwei Schultage vor der Prüfung müssen Aufgabe und Impuls für das Nichtschwerpunktfach bei dem leitenden Mitglied des Prüfungsausschusses sein
- Erwartungshorizont* zur Aufgabe ist vor der Prüfung knapp vorzustellen (mündlich reicht).

Verhältnis Vortrag – Gespräch im Schwerpunkt

Die Zahl der zu erstellenden Aufgaben wird wie folgt festgelegt:

Anzahl der Prüfungsblöcke (mit je 1, 2 oder 3 Prüflingen)	Anzahl der Prüflinge	Anzahl der vorzulegenden Aufgaben
1	1-3	4
2	2-6	4
3	3-9	5
4	4-12	6
ab 5	5-...	Anzahl der Prüfungsblöcke + 2

Hinweise zur Gestaltung der mündlichen Prüfung im Nichtschwerpunktfach (Teil B)

- materialgestützter Impuls (dieser wird dem Prüfling nicht in der Vorbereitung vorgelegt) bildet die Grundlage für den Übergang in das Nichtschwerpunktfach
- Das Nichtschwerpunktfach ist mindestens auf AFB II zu prüfen.
- Mindestens zwei Schultage vor der Prüfung müssen Impuls und Aufgabe des Schwerpunktfachs bei dem leitenden Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Vortrag
Schwerpunkt
ca.10 Minuten

Gespräch
(Schwerpunkt)
ca. 3 Minuten

Gespräch
(Nichtschwerpunkt)
ca. 7 Minuten

Bilinguales Sachfach deutsch-englisch in der Kombinationsprüfung

Im bilingualen Sachfach gilt: die Unterrichtssprache ist die Prüfungssprache.

Für die Kombinationsprüfung bedeutet dies:

Das bilinguale Sachfach als Teil der Kombinationsprüfung wird in englischer Sprache, das andere Fach in deutscher Sprache geprüft

Bewertung

Die Bewertung der vom Prüfling erbrachten Leistung erfolgt **ganzheitlich** und **kriteriengestützt**. Neben inhaltlichen Kriterien sind auch Kriterien der Analyse-, Orientierungs- und Methodenkompetenz, der Urteilskompetenz und der personalen Kompetenz zu berücksichtigen. Kriterien zur Bewertung finden Sie unter 3. im Facherlass Teil C.